



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow

Bearbeitet von
Thomas Grewing

E-Mail-Adresse:
thomas.grewing@mu.niedersachsen.de

| | | | |
|---------------------------------|------------------------------------|-----------------|------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) | Durchwahl | Hannover |
| 70/UW, 24.08.2022 | Ref36-62813/000-0006-074 | (0511) 120-3266 | 14.03.2023 |

Getrennte Sammlung von Bioabfällen im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Abschlussbericht Pilotprojekt „Biomüllschleusen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Thema waren Sie zu einem fachaufsichtlichen Gespräch in das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz eingeladen. Nach dreimaliger Absage Ihrerseits bitte ich nun im Hinblick auf den bereits eingetretenen Zeitverzug um Ihren schriftlichen Bericht.

Seit dem 01.01.2015 besteht die gesetzliche Pflicht der getrennten Sammlung der in privaten Haushalten anfallenden Bioabfälle. Darauf wurden Sie von hier wiederholt hingewiesen.

Jedoch erst seit dem 23.08.2019 wird im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen eines Pilotprojektes über Biomüllschleusen (an mittlerweile 16 Standorten) ein Sammlung für Küchen- und Speiseabfälle angeboten. Mit Datum vom 24.08.2022 haben Sie den Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Biomüllschleusen“ vorgelegt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass zum Stichtag am 01.07.2022 **insgesamt 2.412 Haushalte angeschlossen** waren. Das entspricht nach Ihren Angaben einem **Anschlussgrad von etwa 12 % der Haushalte**. In dem Projektzeitraum (fast 3 Jahre) seien **insgesamt etwa 500 t Küchen- und Speiseabfälle eingesammelt** und einer hochwertigen Verwertung zugeführt worden.

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Bei der Auswertung kommen Sie zu dem Schluss, „dass das dezentrale System noch ausgebaut werden müsste, damit es annähernd vergleichbar mit der Sammlung mittels Biotonne ist“ (*Seite 4 des Abschlussberichtes*).

Dem Abschlussbericht haben Sie den Ergebnisbericht einer ergänzend durchgeführten **Restabfallanalyse** (Datum 19.05.2022) angefügt. Ziel war es, Aussagen über den Rest-Organikgehalt im Restabfall der an dem System angeschlossenen Haushalte, sowie der nicht angeschlossenen Haushalte treffen zu können. Im Ergebnis wurde nach Ihren Angaben bei den an die Biomüllschleusen angeschlossenen Haushaltungen eine signifikante Entfrachtung des Restabfalls festgestellt.

In Ihrem Fazit lassen Sie offen, welche Absichten Ihrerseits bestehen, um die bereits von Ihnen als unzureichend erkannte Getrenntsammlung von Bioabfällen kurzfristig gesetzeskonform umzusetzen.

Dazu gebe ich folgende Hinweise:

Insbesondere im Hinblick auf den geringen Anschlussgrad (lediglich 12 % der Haushalte sind angeschlossen) an das System als auch auf die über dieses System gesammelten Mengen an Küchen- und Speiseabfällen (etwa 3,5 kg/E*a) ist die „Leistungsfähigkeit“ in der jetzigen Form als weit unterdurchschnittlich und nicht ausreichend einzustufen. Zwar sind im abfallrechtlichen Regelwerk keine entsprechenden quantitativen und qualitativen Zielwerte der Getrenntsammlung von Bioabfällen festgeschrieben. Legt man jedoch die Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang als „Stand der Technik der Getrenntsammlung“ als Maßstab an, dann bleiben die Ergebnisse im Landkreis Lüchow-Dannenberg weit dahinter zurück. Hier kann eine durchschnittliche Sammelmenge von etwa 25 - 30 kg pro Einwohner und Jahr (kg/E*a) an Küchen- und Speiseabfällen angenommen werden. Über das Pilotsystem des Landkreises wurde also nur etwa ein Zehntel dieser Menge erfasst.

Die gesammelten Bioabfallmengen sind jedoch nur ein Hilfskriterium für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Getrenntsammlung der Bioabfälle. Ein weiteres Kriterium stellt der Anteil der Restorganik im Restabfall dar. Diesbezüglich kann aus der Restabfallanalyse des Landkreises einen gewisser „Entfrachtungseffekt“ bei den systembeteiligten Haushaltungen erkannt werden. Allerdings wurde die Restabfallanalyse lediglich im Gebiet der Stadt Lüchow durchgeführt und auch nur an einem Termin im Jahr (April 2022).

Lediglich im Hinblick auf die beprobte Menge haben Sie sich an der „Richtlinie zur einheitlichen Abfallanalytik“ des Landes Sachsen orientiert. Die Ergebnisse können daher nicht als repräsentativ angesehen werden. Darüber hinaus betrifft der angenommene Entfrachtungseffekt auch nur die an das Bringsystem angeschlossenen Haushaltungen (also nur 12 %). Das bedeutet, dass bei 88 % der Haushaltungen im Landkreis Lüchow-Dannewitz keine Getrennsammlung der küchenstämmigen Bioabfälle erfolgt.

Zusammenfassende Bewertung:

- **Der Anteil der angeschlossenen Haushaltungen von derzeit 12 % ist nicht akzeptabel und spricht nicht für eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies erscheint vor dem Hintergrund der bereits jetzt massiven Bewerbung der Kampagne als ernüchternd.**
- **Die Anzahl der Sammelbehälter wäre um ein Vielfaches zu erhöhen, um eine Alternative zu einem Holsystem für die Bürger darstellen zu können. Orientieren kann man sich diesbezüglich beispielsweise an in anderen Bundesländern eingeführte Bringsystemen (wie z.B. der Biotüte des Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Trier (A.R.T.)). Dort kommt man auf ein Verhältnis von 1 Sammelbehälter auf etwa 100 bis max. 500 Einwohner.**
- **Die erzielten Sammelmengen sowie die erzielte Entfrachtung des Restabfalls sind als nicht ausreichend zu bezeichnen (s.o.). Als Orientierung kann auf die „technischen Ergänzungen“ des Niedersächsischen Abfallwirtschaftsplanes verwiesen werden (Zielvorgaben Getrennsammlung Bioabfälle und Maßnahmen, Seite 30 - 32)**
Link: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/abfall/bilanzen_plane/teilplan_technische_erganzung/abfallwirtschaftsplan-niedersachsen-teilplan-technische-erganzung-209927.html

Im Ergebnis kann das System der „Biomüllschleusen“ in der derzeitigen Ausgestaltung nicht als ausreichend betrachtet werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

In unserem Schreiben vom 21.06.2019 hatten wir bereits auf die Nachteile sogenannter Bringsysteme hingewiesen, welche sich aus unserer Sicht bestätigt haben. Ebenfalls im genannten Schreiben hatten wir folgenden Hinweis aufgenommen:

„Sofern im weiteren Verlauf absehbar sein sollte, dass über dieses System den gesetzlichen Anforderungen an eine Getrennterfassung gemäß § 11 Abs. 1 KrWG nicht entsprochen werden kann, sind frühzeitig Maßnahmen zur Einführung eines geeigneten Systems

zur Getrennterfassung zu ergreifen. Auf diesen Punkt bitte ich ergänzend in Ihrem Bericht einzugehen.“

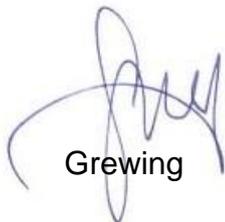
Ich fordere Sie daher nun auf, mir mitzuteilen, wie Sie die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 KrWG nun kurzfristig sicherstellen werden.

Dem Bericht bitte ich einen Zeitplan über die Umsetzung der Maßnahmen beizufügen.

Ihren Bericht erbitte ich bis zum 28.04.2023.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Grewing